

Entwässerungsbetrieb der Gemeinde 79241 Ihringen für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.01.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit

1.1.	Erträgen von	1.308.000 €
1.2.	Aufwendungen von	1.301.300 €
1.3	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	6.700 €

2. Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit

2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	320.000 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.700.000 €
2.2	einem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.690.000 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	- 1.370.000 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.786.000 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	416.000 €
2.4	einem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.370.000 €
2.5	einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands von	0 €

3. Festgesetzt wird der Gesamtbetrag

3.1	der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen mit	1.690.000 €
3.2	der Verpflichtungsermächtigungen	0 €

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 €

5. Die integrierte Finanzplanung mit Investitionsprogramm wird gemäß § 14 Abs. 4 EigBG BW wie vorliegend beschlossen.

79241 Ihringen, den 27.01.2025

gez.
Eckerle
Bürgermeister